



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 23. März 2016

Nummer 11

Inhalt

- 86 Verhandlungsverfahren nach VOF
Fördermaßnahme Auftragsbekanntmachung – Fördermaßnahme „Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“ Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption im Rahmen eines prozessbegleitenden moderierten Beteiligungsverfahrens in Köln-Chorweiler sowie Realisierungsmaßnahme Planung und Umbau von drei zentralen Plätzen in Köln-Chorweiler Freianlagen 2016-0065-3-q Seite 109
- 87 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01. September 2013 bis 31. August 2014 Seite 115

- 86 Verhandlungsverfahren nach VOF
Fördermaßnahme Auftragsbekanntmachung – Fördermaßnahme „Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“ Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption im Rahmen eines prozessbegleitenden moderierten Beteiligungsverfahrens in Köln-Chorweiler sowie Realisierungsmaßnahme Planung und Umbau von drei zentralen Plätzen in Köln-Chorweiler Freianlagen 2016-0065-3-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2016-0065-3-q

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Ausgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Stadt Köln, vertreten durch das Dezernat VI, Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr, beabsichtigt, drei zentrale Plätze in Chorweiler Mitte neu zu gestalten und sucht hierzu ein interdisziplinäres Planungsteam. Ergänzend zur Platzgestaltung soll das Team für das erweiterte Umfeld der Baumaßnahme in Zusammenarbeit mit einem externen, durch die Stadt zu beauftragenden Moderator ein Gestaltungskonzept Freiraum und Umfeld erarbeiten, welches Lösungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung Chorweilers hinsichtlich der Freiraumgestaltung als auch der potentiellen Nachverdichtungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Der Bund fördert das Projekt im Rahmen der Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus“ unter dem Arbeitstitel „Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“. Zielvorgabe der Förderung ist eine Premiumqualität der Maßnahme sowohl hinsichtlich der Gestaltung

und Ausführung als auch in Bezug auf die Art und Weise der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Planung. Aus diesem Grund soll die Fördermaßnahme als Werkstattverfahren mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung, einem Zwischenkolloquium sowie einer Endpräsentation erfolgen, in dem die Öffentlichkeit in einem moderierten Prozess Anregungen und Wünsche in die Planung einbringen kann. Aufgabe des interdisziplinären Planungsteam soll es sein, diese Anregungen in eine konkrete Planung zu überführen und diese für die drei o.g. Plätze baulich umzusetzen. Lage: Die umzugestaltenden Plätze befinden sich im Stadtteil Köln-Chorweiler und bilden den zentralen Bereich der in den 70-er Jahren als „Neue Stadt Chorweiler“ errichteten Großsiedlung. Das im direkten Anschluss an die Platzanlagen angrenzende Einkaufszentrum setzt den öffentlichen Raum im Inneren fort, bildet jedoch überwiegend unzureichende Raumkanten zu den Plätzen aus. Ergänzt wird die Platzeinfassung durch das Bezirksrathaus, einem Gebäudekomplex der Volkshochschule sowie mehr oder weniger mindergenutzte Grünflächen. Der erweiterte Umfelduntersuchungsraum umfasst den städtebaulich problematischen Siedlungsteil Chorweilers, welcher überwiegend durch eine unmaßstäbliche Hochhausbebauung geprägt ist. Vergleichsweise gut geführte Wohnanlagen wechseln sich hier mit durch teilweise jahrzehntelange Misswirtschaft heruntergewirtschafteten Wohnblöcken ab. Letztere sollen deshalb zeitnah durch eine städtische Wohnungsgesellschaft aufgekauft und saniert werden. Die erweiterte Umfelduntersuchung soll unter anderem dazu dienen, diesen Erneuerungsprozess durch ergänzende Vorschläge für den umgebenden öffentlichen Raum zu unterstützen und Rückbau- und/oder Nachverdichtungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Kostenrahmen: Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Gestaltungskonzept Freiraum und Umfeld sowie Umgestaltung der Plätze inklusive Beteiligungsverfahren) beläuft sich die vorläufige Kostenannahme auf 8,8 Millionen Euro netto. Der Kostenanteil für die Kostengruppe 200 bis 600 nach DIN 276 wird mit circa 6,5 Millionen Euro angenommen. Flächenangaben: Flächengröße zentraler Planbereich: circa 35.000 m² (Realisierungsmaßnahme) Flächengröße erweiterter Untersuchungsraum: circa 325.000 m² (Gestaltungskonzept) Aufgabenstellung / Besonderheiten: Aufgabe ist zum einen die Entwicklung einer Planung zur Neugestaltung der drei wichtigen öffentlichen Plätze Liverpooleer Platz, Pariser Platz und Lyoner Platz unter Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie die anschließende Umsetzung und Abrechnung der baulichen Maßnahmen. Zum anderen ist eine Gesamtkonzeption für das erweiterte Umfeld im Zentrum Chorweilers zu erarbeiten. Hierzu soll das interdisziplinäre Planungsteam in Zusammenarbeit mit einem externen, von der Stadt separat zu beauftragendes Moderationsbüro in einem moderierten Planungsprozess ein Entwicklungskonzept erarbeiten, welches Vorschläge für eine Verbesserung der Freiräume sowie der Bebauungs- und Infrastruktur beinhaltet. Hierbei ist auch zu untersuchen, welche Nachverdichtungs- oder Rückbaupotentiale im erweiterten Untersuchungsraum vorhanden sind. Dieses Entwicklungskonzept soll die Grundlage für die weitere Entwicklung der Mitte Chorweilers sowie für die Beantragung weiterer Fördermaßnahmen bilden. Gesucht wird ein interdisziplinäres Planungsteam, welches in der Lage ist, die geforderte komplexe Aufgabenstellung über alle Leistungsphasen der HOAI in hoher Qualität zu betreuen, eine umfangreiche Erfahrung in der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von Werkstattverfahren oder ähnlichem nachweisen kann und die Fähigkeit besitzt ist, Anregungen und Wünsche aus Öffentlichkeit und Politik entwerflich in der geforderten Premiumqualität umzusetzen. Das Planungsteam soll aus Freiraumplanern/Stadtplanern

sowie Straßen- und Verkehrsplanern bestehen. Während die Freiraumplaner insbesondere in der Entwurfsphase eine hohe Kompetenz nachweisen müssen, wird seitens der Straßen- und Verkehrsplaner ein besonders hohes Maß an Umsetzungskompetenz und Kenntnisse der deutschen technischen Regelwerke und Normen erwartet. Eine Vorortpräsenz insbesondere in der Bauphase bezüglich der Bauleitung ist Bedingung. Anforderungen an die Planung: Die genannten Maßnahmen sind unter Einhaltung des Budgets sowie unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln. Es werden Planungsvorschläge erwartet, die ein optimales Verhältnis zwischen Funktion, nachhaltigen Materialien, niedrigen Betriebskosten, ansprechende Gestaltung und wirtschaftlichen Bauweisen aufweisen. Umweltrelevante sind zu beachten. Die Planung soll ein vielfältiges Angebot an alle Bevölkerungsgruppen Chorweilers ergeben. Hierbei sind insbesondere der multikulturelle Hintergrund sowie die geschlechter- und altersgerechten Bedürfnisse der Anwohner Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sind die Anforderungen der Barrierefreiheit sowie der Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für Freianlagen und Verkehrsanlagen der Stadt Köln zu erfüllen. Die Einhaltung aktueller Richtlinien, Normen und DIN-Vorschriften, darüber hinaus der CAD-Richtlinien der Stadt Köln, sowie die Möglichkeiten und den Willen zur Nutzung eines internetbasierten Projektraums zur optimalen Abwicklung des Bauvorhabens mit allen Projektbeteiligten, werden vorausgesetzt. Besondere Leistungen / Termine / Vertragslaufzeit: Besondere Leistungen bezüglich des übergeordneten Gestaltungskonzeptes Freiraum und Umfeld beinhalten in einem moderierten Verfahren zu entwickelnde rahmensetzende Konzepte und Pläne sowie städtebauliche Entwurfstudien für das direkte Umfeld der Plätze. Als besondere Leistungen zur Umgestaltung der Plätze werden unter anderem die Erstellung einer Parkraumbilanz, die Planvereinbarung, die örtliche Bauüberwachung, die Fotodokumentation, eine ergänzende Bestandsaufnahme der vorhandenen Vegetation, die Überwachung der zweijährigen Entwicklungspflege, sowie Beurteilung und Bewertung der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze und Vegetationsbestände, die Erarbeitung besonderer Darstellungen sowie die Mitwirkung bei Beteiligungsverfahren und der Vorstellung in politischen Gremien gefordert. Weitere besondere Leistungen beinhalten unter anderem die Teilnahme und Unterstützung des während der Förderperiode jährlich stattfindenden Tag des Städtebaus, welcher der Vorstellung der Maßnahme in der Öffentlichkeit dient. Weiterhin sind die das Bauvorhaben betreffenden Berichte an die Oberfinanzdirektion über den Maßnahmenachstand zu erarbeiten, ein detaillierter ZBau-Antrag, eventuell mit Antrags-Nachträgen sowie den Verwendungsnachweisen oder ähnlichem zu erstellen sowie an Verwaltungsvorlagen für die politischen Gremien mitzuwirken. Die Leistungen sind sofort nach Vertragsschluss zu beginnen und spätestens bis zum 31.06.2019 endabzurechnen. Bezüglich der Umgestaltung der Plätze sind die Leistungen der Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung der Freianlagen bis Ende des vierten Quartals 2016 zu erbringen. Die Ausführungsplanung ist bis Mitte 2017 abzuschließen, die Ausschreibung, Auswertung und Vergabe muss bis Ende des ersten Quartals 2018 erfolgen. (-> weiter siehe Punkt „Gesamtmenge beziehungsweise Umfang des Auftrags“)

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags
 Flächenplanung Besondere Leistungen zur Flächenplanung gemäß § 19 HOAI in Verbindung mit Anlage 9 – rahmensetzende Pläne und Konzepte - städtebaulicher Entwurf Sonstige besondere Leistungen: – Teilnahme am Tag des Städtebaus – Weitere Begleitung des weiteren Entwicklungsprozesses im erweiterten Untersuchungsraum (maximal 2 Termine jährlich bis Ende 2019)
 Freianlagen Leistungsbild Freianlagen gemäß § 39 Absatz3 und 4 HOAI 2013 in Verbindung mit Anlage 11 Honorarstufe IV: Fußgängerbereiche und Stadtplätze mit hoher Ausstattungsdichte, Mindestsatz Leistungsphasen: 1 Grundlagenermittlung 2 Vorplanung, 3 Entwurfsplanung 4 Genehmigungsplanung 5 Ausführungsplanung 6 Vorbereitung der Vergabe 7 Mitwirkung bei der Vergabe (teilweise) 8 Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation 9 Objektbetreuung. Besondere Leistungen Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2013 in Verbindung mit Anlage 11: Fotodokumentation – zur vorhandenen Situation – örtlicher Zustand vor Baubeginn – während der Bauausführung – zum Bauende (Abnahmezeitpunkt) Beurteilung und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten oder der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze oder Vegetationsbestände Erarbeiten besonderer Darstellungen, zum Beispiel Modelle, Perspektiven, Animationen Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffenengruppen bei Planung und Ausführung Mitwirken bei Teilnahmeverfahren und Workshops Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Fertigen von Vorlagen für politische oder andere Gremien Fertigen von Berichten an den Zuschussgeber pro Quartal künstlerische Oberleitung Überwachung der zweijährigen Entwicklungspflege Weitere Besondere Leistungen Freianlagen, sofern diese nicht bereits inhaltlich und räumlich bei den Leistungen zu Verkehrsanlagen berücksichtigt werden: Planvereinbarung (als Teil der Leistungsphase 3: Entwurfsplanung) – ist im Rahmen der Entwurfsplanung durchzuführen – bestehende und zu verlegende Leitungen und sonstige Versorgungseinrichtungen sind in Planvereinbarungspläne eintragen (Ist- und Sollzustände) – Abstimmungen mit Dritten (zum Beispiel Versorgungsträgern) durchführen Verkehrsanlagen Leistungen Verkehrsanlagen gemäß § 47 Absatz1 HOAI 2013 in Verbindung mit Anlage 13 Honorarstufe IV: Verkehrsberuhigte Bereiche mit hohen städtebaulichen Anforderungen, Mindestsatz Leistungsphasen: 1 Grundlagenermittlung 2 Vorplanung, 3 Entwurfsplanung 4 Genehmigungsplanung 5 Ausführungsplanung 6 Vorbereitung der Vergabe 7 Mitwirkung bei der Vergabe 8 Bauüberleitung 9 Objektbetreuung Besondere Leistungen Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2013 in Verbindung mit Anlage 13: – Parkraumbilanz erstellen – Planvereinbarung (als Teil der Leistungsphase 3: Entwurfsplanung) – ist im Rahmen der Entwurfsplanung durchzuführen – bestehende und zu verlegende Leitungen und sonstige Versorgungseinrichtungen sind in Planvereinbarungspläne eintragen (Ist- und Sollzustände) Abstimmungen mit Dritten (z. B. Versorgungsträgern) durchführen örtliche Bauüberwachung (als Teil der Leistungsphase 8: Bauüberleitung) – Plausibilitätskontrolle der Absteckung – Überwachen der Ausführung der Bauleistungen • Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung) • Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers • Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen • Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen • Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel • Dokumentation des Bauablaufs – Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße – Mitwirken bei behördlichen Abnahmen – Mitwirken bei

der Abnahme von Leistungen und Lieferungen – Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme – Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage Weitere besondere Leistungen für Verkehrsanlagen, sofern diese nicht bereits inhaltlich und räumlich bei den Leistungen zu Freianlagen berücksichtigt werden: Fotodokumentationen – zur vorhandenen Situation – örtlicher Zustand bei Baubeginn – während der Bauausführung (quartalsweise) – zum Bauende (Abnahmezeitpunkt) Erarbeiten besonderer Darstellungen, zum Beispiel Modelle, Perspektiven, Animationen, Visualisierungen Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffenengruppen bei Planung und Ausführung Mitwirken bei Teilnahmeverfahren oder Workshops Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Fertigung von Vorlagen für politische oder andere Gremien Fertigung von Berichten für den Zuschussgeber pro Quartal Erstellung eines detaillierten ZBau-Antrags inklusive Antrags-Nachträge, Verwendungsnachweise optional: Baugrunduntersuchung. -----
 Kurze Beschreibung des Auftrages: Die Bauausführung ist von Ende des ersten Quartals 2018 bis Ende des ersten Quartals 2019 vorgesehen. Letzte Rechnungslegung muss Mitte 2019 erfolgen, um den Abrechnungszeitraum der Fördermaßnahme einhalten zu können. Bezüglich der Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes Freiraum und Umfeld ist die Phase der Bürgerbeteiligung und der Planungswerkstatt bis Ende des vierten Quartals 2016 vorgesehen. Die Überarbeitung des Konzeptes unter Abstimmung mit der Öffentlichkeit und Privateigentümern ist bis Mitte 2017 vorgesehen. Die weitere Umsetzung der Konzeption ist bis Ende des ersten Quartals 2019 in Form einer regelmäßigen Teilnahme an Abstimmungsgesprächen (maximal zweimal jährlich) mit Privateigentümern und der Öffentlichkeit zu begleiten. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt. Vertragslaufzeit beziehungsweise Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 42 Monate (ohne Leistungsphase 9) ab Auftragsvergabe Beginn: sofort nach Vertragsabschluss

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: siehe Amtsblatt der EU III.2.2)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
 Honorarzahllungen erfolgen nach Leistungsstand. Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros, sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die in den Teilnahmbedingungen (Bewerbungsbogen) geforderten Angaben und Unterlagen vorzulegen.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

- Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist sicherzustellen.
- Die Objektüberwachung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation Fachrichtung Landschaftsarchitektur) sicherzustellen.

- Die örtliche Bauüberwachung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation Fachrichtung Verkehrswesen) sicherzustellen.
- Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben.
- Die personelle Kontinuität – insbesondere in der Phase der Objektüberwachung und Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung – ist sicher zu stellen.
- Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.
- Projekt- und Planungsbesprechungen finden in Köln statt.
- Mindestens je eine Person aus den jeweiligen Planungsdisziplinen Freiraumplanung, Stadtplanung und Verkehrsplanung muss über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um aktiv die Werkstattverfahren begleiten zu können.
- Die Planer müssen mit den deutschen Normen und technischen Regelwerken ihrer jeweiligen Fachsparte vertraut sein.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Befähigungsnachweis der einschlägigen Fachrichtung
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 2 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 2 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden.
- Nachweis der Unterschriftenberechtigung (Handelsregisterauszug nicht älter als 6 Monate ab Bekanntgabe Termin)
- Erklärung (inklusive rechtsgültiger Unterschrift) über wirtschaftliche Verknüpfungen mit dem Unternehmen, insbesondere Beteiligungen / sonstige Interessensverflechtungen (§ 4 VOF)
- Erklärung (inklusive rechtsgültiger Unterschrift) darüber, dass die (in § 4 VOF) genannten Kriterien für den Ausschluss von Bewerbern/Bewerberinnen vom Vergabeverfahren nicht zutreffen Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter I.1) Name, Adresse und Kontaktstelle genannten Kontaktstelle der Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt, beantragt werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers (Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF)

- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf die letzten 3 Jahre 2013, 2014, 2015, gemäß § 5 (4) VOF
- Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, erfolgt mit dem Teilnahmeantrag.)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

- 1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der an der Leistungserbringung beteiligten Personen, gemäß des Ausschreibungstextes.

Es wird gefordert, dass je Disziplin Freiraumplanung sowie Verkehrsplanung des interdisziplinären Planungsteams mindestens einer der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurinnen (Büroinhaber /-inhaberin und/ oder festangestellter Beschäftigter / Beschäftigte), mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss einer Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in der Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistungsphasen aufweist. Der Nachweis der Eintragung (von mindestens einem/einer projektverantwortlichen Landschaftsarchitekten / Landschaftsarchitektin / Stadtplaner / Stadtplanerin) bei einer Architektenkammer ist zu erbringen. Mindestens ein Mitglied des Planungsteams soll Erfahrungen in der Bearbeitung von Förderprojekten nachweisen können.

- 2) Nach VOF §5 „Nachweis der Eignung“, (5) b) ist je Leistungsbild Verkehrsanlagen, Freianlagen sowie der besonderen Leistung Flächenplanung, (hier rahmensetzende Pläne und Konzepte und/ oder städtebaulicher Entwurf) ein vergleichbares Referenzprojekt zu benennen. Je Referenzprojekt der Leistungsbilder Verkehrsplanung und Freiraumplanung sind mindestens die Leistungsphasen 2-8, mindestens ab der Honorarzone II der HOAI 2013 nachzuweisen. Es sind ausschließlich Referenzprojekte darzustellen, die von mindestens einem der unter Absatz 1 benannten projektverantwortlichen Diplomingenieuren oder Ingenieurinnen in den letzten 5 Jahren ausgeführt wurden. Die Referenzprojekte Freiraumplanung müssen mindestens eine Größenordnung von 300.000 Euro netto, die Referenzprojekte Verkehrsplanung mindestens eine Größenordnung von 500.000 Euro netto für die Kosten (Kostengruppe 500 nach DIN 276 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe) aufweisen. Mindestens ein Projekt Freiraumplanung, Straßen-/ Verkehrsplanung oder Flächenplanung muss für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein. Mindestens ein Projekt Freiraumplanung, Straßen-/ Verkehrsplanung oder Flächenplanung muss in einem öffentlichen Beteiligungsprozess (Werkstattverfahren oder ähnlichem) erbracht worden sein. Je Leistungsbild Freianlagen und Verkehrsanlagen muss durch die vorgelegten Referenzprojekte die Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 2 bis 6, teilweise 7, sowie die Bearbeitung der Leistungsphase 8, gemäß HOAI in der zu der Zeit gültigen Fassung, oder gleichwertigen landesspezifischen Leistungen, nachgewiesen werden, entsprechend der in der Auftragsbeschreibung genannten Leistungsphasen (Leistungsphase 2 Vorentwurf, Leistungsphase 3 Entwurfsplanung, Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung, Leistungsphase 5 Ausführungsplanung, Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe, Leistungsphase 7 Mitwirkung bei der Vergabe, Leistungsphase 8 Oberbauleitung/Objektüberwachung – Bauüberwachung

und Dokumentation). Es ist jeweils ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen. Für Aufträge, die für einen öffentlichen Auftraggeber durchgeführt wurden, ist eine Bescheinigung der zuständigen Behörde erforderlich. Ist von einem privaten Auftraggeber eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so kann eine Eigenerklärung des Bewerbers anerkannt werden. Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang / Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen sowie der Honorarzone. Die Auftraggeberin behält sich vor, gemäß VOF § 5 „Nachweis zur Erbringung der Eignung“ (5) g) eine Kontrolle der unter 5.1 bis 5.5 gemachten Angaben zu den Referenzprojekten 1 bis 3 durchzuführen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Fragen zur Ausschreibung können die Bieter bis maximal zehn Werktage vor Ende der Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz an den Auftraggeber richten.

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur (Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Verkehrswesen) berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist.

Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen). Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.
2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der technischen Leistungsfähigkeit III.2.3) geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, wird die Rangfolge zur Teilnahme am Verhand-

lungsgespräch über die Bewertung der geforderten drei Referenzprojekte ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung: maximale Punktzahl / Wertung / gewichtete Punktzahl.

Größenordnung des benannten Referenzprojektes des Leistungsbildes Freianlagenplanung: 10 Punkte für ein Referenzprojekt größer/gleich 1,5 Millionen EURO (netto, für die Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe). Bei Projekten kleiner als 1,5 Millionen EURO (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 300.000 EURO netto.

Größenordnung des benannten Referenzprojektes des Leistungsbildes Verkehrsplanung: 10 Punkte für ein Referenzprojekt größer/gleich 1,5 Millionen EURO (netto, für die Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe). Bei Projekten kleiner als 1,5 Millionen EURO (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 500.000 netto.

Größenordnung des benannten Referenzprojektes des Leistungsbildes Flächenplanung, besondere Leistungen rahmensetzende Pläne und Konzepte und/oder städtebaulicher Entwurf: 0 Punkte bei einem Referenzprojekt kleiner gleich 3 ha, 5 Punkte bei einem Referenzprojekt größer 3ha und kleiner 10ha, 10 Punkte bei einem Referenzprojekt größer gleich 10 ha

Komplexität des benannten Referenzprojektes des Leistungsbildes Freianlagenplanung: 0 Punkte für Honorarzone II HOAI 2013, da dies der geforderte Mindeststandard ist, 5 Punkte für Honorarzone III HOAI 2013, 10 Punkte für Honorarzone IV HOAI 2013

Komplexität des benannten Referenzprojektes des Leistungsbildes Verkehrsplanung: 0 Punkte für Honorarzone II HOAI 2013, da dies der geforderte Mindeststandard ist, 5 Punkte für Honorarzone III HOAI 2013, 10 Punkte für Honorarzone IV HOAI 2013

Nachweis , dass benannte Referenzprojekte Ergebnis eines Qualifizierungsverfahrens (zum Beispiel Wettbewerb, Mehrfachbeauftragung) sind: 10 Punkte für ein Projekt, 20 Punkte für zwei Projekte, 30 Punkte für drei Projekte

Nachweis, dass benannte Referenzprojekte für einen öffentlichen Auftraggeber bearbeitet wurden: 0 Punkte für ein Projekt, da dies der geforderte Mindeststandard ist, 5 Punkte für zwei Projekte und 10 Punkte für drei Projekte.

Nachweis, dass benannte Referenzprojekte in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren erarbeitet wurden: 0 Punkte für ein Projekt, da dies der geforderte Mindeststandard ist, 5 Punkte für zwei Projekte und 10 Punkte für drei Projekte.

Maximal sind 100 Punkte erreichbar. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

1. Darstellung der Abwicklung des Projektes / Herangehensweise an das Projekt

- 1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten in personeller und zeitlicher Hinsicht sowie des vorgesehenen Ablaufs der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- 1.2. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der anstehenden Planungsleistungen, insbesondere im Hinblick auf die Abstimmungsprozesse mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten / Fachplanern.
- 1.3. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bauausführung, Darstellung der Bauleitertätigkeiten / örtliche Bauüberwachung / Präsenz vor Ort.
2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings, Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen.
3. Darstellung des möglichen Umgangs mit Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und des Werkstattverfahrens.
4. Darstellung von Planungsansätzen für eine attraktive, umwelt- und nutzungsgerechte Außenraumgestaltung
5. Honorarvertrag:
Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesandt. Hier sind Honorarsatz, Nebenkosten und gegebenenfalls erforderliche besondere Leistungen und deren Honorierung zu ergänzen. Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann. (Honorarzone IV sowohl für Freiraumplanung als auch für Straßen- und Verkehrsplanung)

Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein.
Zwei Handouts zur Nachvollziehbarkeit der Angaben sind jedoch erforderlich.

zu 1.: maximal 30 Punkte
(maximal 3 x je 10 Punkte)
(nicht erfüllt: 0 Punkte, teilweise erfüllt: 5 Punkte, erfüllt: 10 Punkte)
zu 2.: maximal 15 Punkte
(nicht erfüllt: 0 Punkte, teilweise erfüllt: 8 Punkte, erfüllt: 15 Punkte)
zu 3.: maximal 10 Punkte
(nicht erfüllt: 0 Punkte, teilweise erfüllt: 5 Punkte, erfüllt: 10 Punkte)
zu 4.: maximal 15 Punkte
(nicht erfüllt: 0 Punkte, teilweise erfüllt: 8 Punkte, erfüllt: 15 Punkte)
Zu 5.: maximal 30 Punkte
(günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear)

Maximal sind 100 Punkte erreichbar.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-
Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272
Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.
Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu über-

weisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 18.04.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.04.2016, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.03.2016

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

87 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01. September 2013 bis 31. August 2014

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2013 – 31.08.2014 festgestellt.

Darauf bezogen hat das Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 09.03.2016 die Prüfungsvermerke folgenden Inhalts erteilt:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Gürzenich-Orchester Köln, Köln

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gürzenich-Orchesters Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2013 bis 31. August 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.03.2016

GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2013 – 31.08.2014 liegen zur Einsichtnahme bei der Dienststelle vor.

Köln, den 24.03.2016

Gürzenich-Orchester Köln
– Betriebsleitung –
gez. Patrick Schmeing
Geschäftsführender Direktor

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

18.03.2016	<u>nachrichtlich:</u> Gemeinsame Sitzung des Gesundheits- ausschusses, Ausschuss Umwelt und Grün und Bauausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr		
-------------------	---	--	--

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.